



Brüssel, den 18. Januar 2019  
(OR. en)

5242/19

CDR 7

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Ralf GEISTHARDT, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, verstorben ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

---

<sup>1</sup> Dok. 10808/18 CDR 94.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, folgenden Kandidaten als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen<sup>2</sup>:
    - Herrn Markus KURZE, *Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt*.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 5241/19 CDR 6 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
- 

---

<sup>2</sup> Dok. 5317/19 CDR 8.